

# Partnerschafts- gesellschaftsgesetz

erläutert von

**Dr. Martin Henssler**

o. Professor an der Universität zu Köln  
Geschäftsführender Direktor des Instituts  
für Arbeits- und Wirtschaftsrecht

sowie  
des Instituts für Anwaltsrecht

und des  
Europäischen Zentrums für Freie Berufe  
der Universität zu Köln  
Prorektor für Planung und wissenschaftliches  
Personal der Universität zu Köln

3. Auflage 2018

## Aus dem Vorwort zur 1. Aufl.

Der Deutsche Gesetzgeber hat den Angehörigen der Freien Berufe mit dem am 1. 7. 1995 in Kraft getretenen PartGG eine Gesellschaftsform zur Verfügung gestellt, die sowohl ihren historisch gewachsenen Eigenarten als auch ihrer Stellung in einer modernen Dienstleistungsgesellschaft Rechnung tragen soll. Er folgt damit einer international verbreiteten Entwicklung im Gesellschaftsrecht. Nach jahrzehntelanger Vernachlässigung hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Freien Berufe eigenständiger gesellschaftsrechtlicher Regelungen bedürfen. Die Partnerschaft steht als Zusammenschlussform neben anderen Kooperationsmodellen, namentlich neben der Gesellschaft Bürgerlichen Rechts und der Kapitalgesellschaft, die in nahezu allen modernen Industrienationen auch den Freien Berufen, meist allerdings mit Modifikationen, zugänglich ist. Bei sachgerechter Ausgestaltung sollte die Partnerschaft indes zur idealen Form gemeinschaftlicher freiberuflicher Tätigkeit heranreifen.

Die Kommentierung will dem Praktiker einen Leitfaden für alle wichtigen Fragen von der Gründung der Gesellschaft über deren freiberufliche Tätigkeit bis zu ihrer eventuellen Auflösung bieten. Eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ließen sich bereits erste praktische Erfahrungen mit der neuen Gesellschaft und sogar schon erste Gerichtsentscheidungen verwerten. Das Schrifttum hat bereits ein beachtliches Ausmaß erreicht, die praktische Relevanz hinkt dieser theoretischen Aufarbeitung vorerst noch weit hinterher. Ein Vertragsmuster für einen Partnerschaftsvertrag und ein Muster einer Haftungsbeschränkungsvereinbarung sollen zusätzliche Denkanstöße geben und die Arbeit mit dem Werk erleichtern. Das sehr schlanke Gesetz begnügt sich mit nur 11 Paragraphen, eine Knappheit, die erst durch die weitgehende Verweisung auf das Recht der OHG in den §§ 105 ff. HGB möglich wurde. Die Kommentierung erstreckt sich daher auf die zum Verständnis des Gesamtkonzeptes notwendigen handelsrechtlichen Vorschriften, Entsprechend dem Standort des Gesetzes an der Schnittstelle zwischen Gesellschaftsrecht und Berufsrecht wurde ein besonderes Gewicht auf die berufsrechtlichen Vorschriften gelegt, die gemäß dem Berufsrechtsvorbehalt (§ 1 Abs. 3 PartGG) den gesellschaftsrechtlichen Regelungen vorgehen. Nicht nur Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Ärzte, auch alle anderen Freien Berufe sollen über die spezifischen Besonderheiten informiert werden, die von ihnen bei einer Gesellschaftsgründung zu beachten sind.

Köln, im Dezember 1996

Martin Henssler

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Aus dem Vorwort zur 1. Aufl.	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII

<b>Einführung</b>	1
I. Entstehungsgeschichte	2
II. Überblick über die Gesamtregelung	6
III. Die steuer- und bilanzrechtliche Behandlung der Partnerschaft	8
IV. Die Partnerschaft im Wettbewerb der Kooperationsformen	13
V. Internationales Privatrecht	19
VI. Europarechtliche Entwicklungen	21
VII. Rechtsvergleichung	24

## **Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG)**

<b>§ 1 Voraussetzungen der Partnerschaft</b>	49
I. Überblick	53
II. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	53
III. Die Errichtung der Partnerschaft	61
IV. Anwendbarkeit der §§ 705 ff. BGB (Abs. 4)	64
V. Gesellschafter	65
VI. Eintritt und Ausscheiden von Partnern	68
VII. Angehörige Freier Berufe	68
VIII. Die Katalogberufe im Überblick	87
IX. Sonderfälle der Beteiligung	121
X. Berufsrechtsvorbehalt (Abs. 3)	123
<b>§ 2 Name der Partnerschaft</b>	174
I. Der Name der Partnerschaft	177
II. Sanktionen	194
III. Berufsrechtliche Besonderheiten	195
<b>§ 3 Partnerschaftsvertrag</b>	201
I. Partnerschaftsvertrag	202
II. Vertragsschluss	207
III. Schriftform (Abs. 1)	209
IV. Notwendige Vertragsbestandteile (Abs. 2)	212
V. Vertragsmängel – Lehre von der fehlerhaften Gesellschaft	217
VI. Vertragsänderungen – Mehrheitsentscheidungen	218
VII. Auslegung	219
<b>§ 4 Anmeldung der Partnerschaft</b>	220
I. Regelungszweck	221
II. Die Partnerschaftsregisterverordnung	223
III. Die Anmeldung der Partnerschaft (Abs. 1)	224
IV. Anmeldung einer PartmbB (Abs. 3)	230
V. Registergerichtliche Prüfung (Abs. 2)	231

# Inhaltsverzeichnis

VI. Beteiligung der Berufsvertretungen	235
VII. Das Unternehmensregister	235
Anhang – Partnerschaftsregisterverordnung	236
<b>§ 5 Inhalt der Eintragung; anzuwendende Vorschriften</b>	242
I. Regelungsgegenstand, Entstehungsgeschichte und Normzweck	246
II. Überblick über die anzuwendenden Vorschriften des HGB (Abs. 2)	248
III. Das Partnerschaftsregister	248
IV. Zweigniederlassungen (Abs. 2)	252
V. Verlegung des Sitzes einer Partnerschaft im Inland	267
VI. Erzwingung von Anmeldungen durch Zwangsgeld	268
VII. Registerpublizität	268
VIII. Entscheidung des Prozessgerichts	271
<b>§ 6 Rechtsverhältnis der Partner untereinander</b>	271
I. Regelungsgegenstand	275
II. Rechtspolitische und dogmatische Bewertung	275
III. Vorrang berufsrechtlicher Pflichten (Abs. 1)	276
IV. Die Geschäftsführung der Partnerschaft (Abs. 2)	288
V. Die sonstigen Rechte und Pflichten der Gesellschafter im Innenverhältnis (Abs. 3)	293
<b>§ 7 Wirksamkeit im Verhältnis zu Dritten; rechtliche Selbständigkeit; Vertretung</b>	304
I. Regelungsinhalt	307
II. Wirksamkeit der Partnerschaft gegenüber Dritten	307
III. Rechtsnatur der Partnerschaft (Abs. 2)	314
IV. Vertretung der Partnerschaft (Abs. 3)	317
V. Partnerschaftsgründung durch Umwandlung	324
VI. Die Partnerschaft als Prozess- und Verfahrensbevollmächtigte (Abs. 4)	324
VII. Angaben auf Geschäftsbriefen (Abs. 5)	327
<b>§ 8 Haftung für Verbindlichkeiten der Partnerschaft</b>	328
I. Regelungszweck und Überblick	334
II. Die Haftung der Partnerschaft	342
III. Die Haftung der Partner – Grundsatz (Abs. 1)	347
IV. Die Haftungskonzentration auf den mandatsbearbeitenden Partner (Abs. 2)	356
V. Vertragliche Beschränkungen der akzessorischen Gesellschafterhaftung	370
VI. Vereinbarung von Haftungshöchstbeträgen (Abs. 3)	372
VII. Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (Abs. 4)	379
<b>§ 9 Ausscheiden eines Partners; Auflösung der Partnerschaft</b>	414
I. Regelungsgegenstand	419
II. Das Ausscheiden eines Partners	420
III. Die Auflösung der Partnerschaft	451
IV. Die Vererbung der Gesellschafterstellung	454
V. Verfügungen über Partnerschaftsanteile	456
VI. Anmeldungen zum Partnerschaftsregister	458
<b>§ 10 Liquidation der Partnerschaft; Nachhaftung</b>	458
I. Regelungsgegenstand	462
II. Liquidation (Abs. 1)	463
III. Alternativen zur Liquidation der Partnerschaft	473
IV. Verjährung/Nachhaftung bei Auslösung und Ausscheiden (Abs. 2)	476

## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 11 Übergangsvorschriften</b> . . . . .	480
I. Regelungszweck . . . . .	481
II. Name der Partnerschaft (Abs. 1) . . . . .	482
III. Übergangsvorschrift des Abs. 2 . . . . .	486
IV. Übergangsvorschrift des Abs. 3 . . . . .	487
<b>Sachverzeichnis</b> . . . . .	497